

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der dab: Daten - Analysen & Beratung GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der dab: Daten – Analysen & Beratung GmbH (nachfolgend „dab“) und dem an der Veranstaltung teilnehmenden Unternehmen.

1.2 Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die im Rahmen ihrer geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.

1.3 Sie gelten sowohl für kostenpflichtige als auch kostenfreie Präsenz-, Online- und Hybridveranstaltungen, soweit bei der jeweiligen Veranstaltung nichts Abweichendes bestimmt ist.

1.4 Soweit für eine Veranstaltung besondere Bedingungen veröffentlicht oder individuell vereinbart werden, gehen diese den Veranstaltungsbedingungen vor. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

2. Veranstaltungsbeschreibung und Leistungsumfang

2.1 Art, Inhalt, Termin, Veranstaltungsort, Teilnahmegebühr, enthaltene Leistungen, Zielgruppe und besondere Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

2.2 Reise, Übernachtung, Verpflegung und sonstige Nebenleistungen sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.

2.3 Mehrtägige oder mehrteilige Veranstaltungen sind grundsätzlich als einheitliche Leistung gebucht, sofern die Veranstaltungsbeschreibung keine Einzelbuchung vorsieht. Nicht besuchte Teile können nicht nachgeholt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3. Anmeldung, Vertragsschluss und Warteliste

3.1 Die Anmeldung erfolgt über den für die jeweilige Veranstaltung angebotenen Anmeldeweg, insbesondere über ein digitales Formular, per E-Mail oder über eine Buchungsplattform.

3.2 Mit der Anmeldung zur Veranstaltung gibt der Teilnehmer ein Angebot zur Teilnahme ab. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst mit der Annahme des Angebots durch dab zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Die Annahme erfolgt durch eine Anmeldebestätigung, die dem Teilnehmer innerhalb von sieben Werktagen per E-Mail zugesandt wird.

3.3 Bei begrenzter Kapazität werden Anmeldungen grundsätzlich nach Eingang berücksichtigt. Ist die Veranstaltung ausgebucht, kann dab eine Warteliste führen und frei werdende Plätze anbieten.

3.4 dab kann Anmeldungen unter Berücksichtigung des Veranstaltungszwecks, der Zielgruppe, der Teilnahmevoraussetzungen und der verfügbaren Kapazität annehmen oder ablehnen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht vor der Anmeldebestätigung nicht.

4. Teilnahmegebühren

4.1 Ob eine Veranstaltung kostenpflichtig ist und welche Gebühr anfällt, ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

4.2 Die Rechnung wird an den angegebenen Rechnungsempfänger übermittelt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

4.3 Bei kurzfristiger Anmeldung kann Zahlung vor Veranstaltungsbeginn verlangt werden. Ist eine fällige Teilnahmegebühr trotz Zahlungsaufforderung nicht entrichtet, kann dab den Zugang verweigern und nach erfolgloser angemessener Nachfrist vom Teilnahmevertrag zurücktreten.

5. Personengebundene Teilnahme und Ersatzteilnehmer

5.1 Die Teilnahmeberechtigung ist personengebunden. Tickets, Zugangsdaten und sonstige Teilnahmeberechtigungen dürfen nicht verkauft oder ohne Zustimmung von dab an Dritte weitergegeben werden.

5.2 Ein Ersatzteilnehmer aus demselben Unternehmen kann bis spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn in Textform benannt werden, sofern er die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Die Umbuchung bedarf der Bestätigung durch dab; dab kann bei sachlichem Grund eine spätere Umbuchung zulassen.

6. Rücktritt

6.1 Der Teilnehmer hat das Recht, von einer erfolgten Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Eine Stornierung ist in Textform zu erklären.

6.2 Im Falle eines Rücktritts von einer kostenpflichtigen Veranstaltung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr erhoben. Bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

6.3 Bei verspäteter Anreise, vorzeitiger Abreise oder teilweiser Teilnahme besteht kein Erstattungsanspruch.

6.4 Wird die Veranstaltung kostenfrei angeboten, kann die Teilnahme jederzeit kostenfrei storniert werden. Um entsprechende rechtzeitig Mitteilung wird gebeten.

7. Absage, Verschiebung, Abbruch und Programmänderungen

7.1 dab kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen, insbesondere bei Nichterreichen einer angekündigten Mindestteilnehmerzahl, Ausfall nicht angemessen ersetzbarer Personen oder Ressourcen, behördlichen Anordnungen, erheblichen Sicherheitsrisiken oder höherer Gewalt. Höhere Gewalt umfasst insbesondere Naturereignisse, Krieg oder vergleichbare politische Krisen, terroristische Gefahren, Streiks, Epidemien, Pandemien und nicht von dab zu vertretende erhebliche Störungen der Infrastruktur.

7.2 Bei vollständiger und ersatzloser Absage einer kostenpflichtigen Veranstaltung werden gezahlte Teilnahmegebühren für die abgesagte Leistung erstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Schadensersatz, insbesondere für Reise- und Übernachtungskosten, ist ausgeschlossen.

7.3 Bei Verschiebung gilt die Anmeldung grundsätzlich für den Ersatztermin. Die angemeldete Person kann innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung kostenfrei hinsichtlich der verschobenen Leistung zurücktreten.

7.4 dab darf zumutbare Änderungen am Programm, an Zeiten, Räumen oder Referierenden vornehmen, sofern Gesamtcharakter und wesentlicher Nutzen erhalten bleiben.

7.5 Muss eine bereits begonnene Veranstaltung aus einem von dab nicht zu vertretenden wichtigen Grund unterbrochen, verkürzt oder abgebrochen werden, besteht ein Erstattungsanspruch nur, soweit eine wesentliche, noch nicht erbrachte Leistung betroffen ist und keine zumutbare Ersatzleistung angeboten wird.

8. Präsenz-, Online- und Hybridveranstaltungen

8.1 Bei Präsenzveranstaltungen sind die Haus-, Sicherheits- und Zutrittsregeln des Veranstaltungsortes zu beachten.

8.2 Bei Online- und Hybridveranstaltungen sorgt die teilnehmende Person für geeignete Endgeräte, Internetzugang und die in der Veranstaltungsbeschreibung genannten technischen Voraussetzungen. Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

8.3 Kurzzeitige technische Störungen begründen keinen Erstattungsanspruch, wenn der wesentliche Veranstaltungsnutzen erhalten bleibt.

8.4 Ein Wechsel zwischen Präsenz-, Online- und Hybridformat ist nur dann als zumutbare Änderung zu behandeln, wenn Charakter, Inhalt und Nutzen der gebuchten Veranstaltung im Wesentlichen erhalten bleiben. Bei einer wesentlichen Beeinträchtigung gilt Ziffer 7.2 entsprechend.

9. Hausrecht und Verhalten

9.1 Bei Veranstaltungen vor Ort in Präsenz ist die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes während des Aufenthaltes in den Veranstaltungsräumen zu beachten.

9.2 Teilnehmende müssen angemessene organisatorische, technische und sicherheitsbezogene Anweisungen beachten. Belästigendes, diskriminierendes, bedrohliches, grob störendes oder sicherheitsgefährdendes Verhalten wird nicht geduldet.

9.3 Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen den Teilnehmer bleiben unberührt.

10. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

10.1 Im Rahmen der Veranstaltung können durch dab oder beauftragte Dienstleister Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Dokumentation, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden.

10.2 Einzelheiten, insbesondere zu Rechtsgrundlagen, Veröffentlichungswegen, Widerspruchs- und Betroffenenrechten, ergeben sich aus den bei der Anmeldung und am Veranstaltungsort bereitgestellten [Datenschutzinformationen](#). Soweit im Einzelfall erforderlich, wird eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

10.3 Teilnehmer dürfen eigene Aufnahmen nur anfertigen, soweit dadurch Rechte anderer Personen, vertrauliche Inhalte, der Veranstaltungsablauf und Vorgaben von dab nicht beeinträchtigt werden. Aufnahmen von Vorträgen oder anderen Teilnehmern bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils Betroffenen und gegebenenfalls von dab.

10.4 Zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Nachbereitung und internationalen Nutzbarkeit von Veranstaltungen ist dab berechtigt, Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen sowie Live-Übertragungen mit Hilfe geeigneter Software- und KI-gestützter Systeme automatisiert zu transkribieren, mit Untertiteln zu versehen, zu übersetzen oder vergleichbar aufzubereiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen sowie der hierzu bereitgestellten Datenschutzinformationen. Soweit gesetzlich erforderlich, werden entsprechende Einwilligungen eingeholt.

11. Veranstaltungsinhalte, Urheberrecht und KI-Aufzeichnungen

11.1 Die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Teilnehmers bestimmt.

11.2 Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder anderweitige Nutzung der Inhalte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Rechteinhabers gestattet.

11.3 Die automatisierte Aufzeichnung, Transkription, Analyse oder Speicherung von Veranstaltungsinhalten durch KI-Systeme, Bots, Plug-ins oder vergleichbare Hilfsmittel ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von dab untersagt. Dies gilt auch für digitale und hybride Veranstaltungen.

11.4 Bei Verstößen kann dab den Zugang sperren oder den Teilnehmer ausschließen; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

12. Datenschutz

12.1 dab verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies für Anmeldung, Vertragsdurchführung, Organisation, Abrechnung und Nachbereitung erforderlich ist.

12.2 Einzelheiten zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechten ergeben sich aus den allgemeinen oder veranstaltungsspezifischen [Datenschutzinformationen](#).

13. Haftung von dab

13.1 Die dab haftet unbeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie in allen sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

13.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die teilnehmende Person regelmäßig vertrauen darf.

13.3 Die dab übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Teilnehmenden, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

14. Haftung des Teilnehmers

14.1 Der Teilnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er schuldhaft an Räumen, Einrichtungen, technischen Systemen oder sonstigen Gegenständen von dab, des Veranstaltungsortes oder Dritter verursacht.

14.2 Das anmeldende Unternehmen haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für das Verhalten der von ihm angemeldeten Personen, soweit ihm dieses Verhalten zuzurechnen ist.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit gesetzlich zulässig.

15.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Deggendorf ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Änderungen oder Ergänzungen des Teilnahmevertrags bedürfen mindestens der Textform.

16.2 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen grundsätzlich unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.